



GEMEINDE MUCKENDORF-WIPFING

VERWALTUNGSBEZIRK TULLN

AMTSSTUNDEN: Montag 8-12 Uhr, Dienstag 8-12 Uhr und 16-19 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

3424 Muckendorf, Schulgasse 32

Tel: 0 22 42/70 214

Fax: 0 22 42/70 214-10

e-mail: gemeindeamt@muckendorf-wipfing.at

Homepage: www.muckendorf-wipfing.at

VERORDNUNG

betreffend Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Muckendorf-Wipfing hat in seiner Sitzung am 23.11.2010 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung für die Gemeinde Muckendorf-Wipfing vom 16.12.1998 beschlossen.

§ 5

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN

für den

Mischwasser- und Schmutzwasserkanal

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanananlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
 - a) beim Mischwasserkanal
der Einheitssatz mit € 2,23
 - b) beim Schmutzwasserkanal
der Einheitssatz mit € 2,23

festgesetzt.

§ 9

SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Änderung der Kanalabgabenordnung vom 23.11.2010 tritt mit 1 Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Mit Inkrafttreten dieser Kanalabgabenordnung tritt der § 5 der Kanalabgabenordnung vom 15.12.2000 außer Kraft.

3424 Muckendorf, 23.11.2010

Der Bürgermeister

(Hermann Grüssinger)

angeschlagen am: 24.11.2010
abgenommen am: 09.12.2010